



Konzept Freundschaft - Intimität – Sexualität

Einleitung

Zwischenmenschliche Beziehungen, insbesondere Freundschaften und Partnerschaften, sind sowohl Grundlage individueller Entwicklung als auch stärkendes Element im sozialen Organismus. Als solche bedürfen sie besonders der Unterstützung und Begleitung.

Folgendes Modell mit den drei Kreisen nach Paul Sporken wollen wir benennen:

Den äusseren Bereich – Allgemein, Alltäglich

Das Finden einer Identität. Sich, seine Bedürfnisse, seine Grenzen zu kennen, für sich einzustehen und Nein sagen können ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention. Somit sind wir bestrebt die Beziehung zu sich selbst zu schulen und zu sensibilisieren.

Den mittleren Bereich – Nähe und Erotik

Die Schwerpunkte liegen bei Themen wie Nähe und Geborgenheit, Freund- und Partnerschaft, Gefühl, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Erotik.

Den inneren, genitalen Bereich

Dieser beinhaltet sexuelle Handlungen im engeren Sinne wie Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr, aber auch Verhütung.

Sexualität

Jeder Mensch ist in der Sexualität und in den Beziehungen einmalig und einzigartig. Jede Person, die im Haus St.Martin lebt, soll in den obigen drei Bereichen wahrgenommen werden und, falls dies notwendig ist, eine angemessene Begleitung erhalten. Das Thema Sexualität soll Gegenstand in Gesprächen sein.

Nähe Distanz

Jede menschliche Beziehung pendelt zwischen Nähe und Distanz. Bei Menschen mit Unterstützungsbedarf ist eine besondere Achtsamkeit in diesem Thema zentral und wird ständig reflektiert und thematisiert.

Freundschaft

Soziale Kontakte, wie z.B. kollegiale, freundschaftliche und Liebesbeziehungen werden von uns unterstützt und, soweit nötig, begleitet. Wir verpflichten uns sowohl interne als auch externe Kontaktmöglichkeiten sowie gemeinsame Freizeitangebote zu schaffen.

Wir ermöglichen und bieten zeitliche und räumliche Freiräume und versuchen, dem Wunsch eines Paares nach einem Zweierzimmer entgegenzukommen.

Paarbegleitung

Wir befürworten eine Begleitperson, die sich vertieft mit der Aufgabe und mit der damit verbundenen Verantwortung auseinandersetzt, die einen professionellen Umgang mit den Themen Nähe- Distanz und Offenheit mitbringt.

Verhütung

Diese muss in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretungen geklärt werden.

Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist eine Form der Sexualität. Die Begleitungsaufgabe beschränkt sich darauf, den Bewohner*innen die Selbstbefriedigung in einem würdigen, geschützten und privaten Rahmen zu ermöglichen, wenn nötig die betreffende Person darauf hinweisen.

Während der Selbstbefriedigung müssen die Mitarbeiter*innen den Raum verlassen. Direkte Hilfeleistung (Handanlegen) gelten als sexuelle Handlung und sind strafbar. Für Unterstützung kann eine externe Begleitung (Sexualassistenz) angenommen werden.

Sexualassistenz

Sexualassistent*innen können für einzelne Klient*innen eine Form sein, Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse zu erlangen. Es gehört zu der Aufgabe der Mitarbeiter*innen, diese Möglichkeiten aufzuzeigen und Unterstützung und Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu leisten.

Zusammenarbeit mit Beistand und Angehörigen

Das Thema Freundschaft – Intimität – Sexualität ist Bestandteil der gemeinsamen Gesprächen. Da es sich bei den Themen in diesem Konzept um höchstpersönliche Rechte handelt, muss der Beistand keine Einwilligung geben. Für uns ist es sinnvoll, diese Themen offen mit den Angehörigen zu besprechen.

Haltung von Mitarbeiter*innen

Das Thema Sexualität soll ein offenes und alltägliches sein. Wir bieten Sozialbegleitung und Aufklärung in angemessener Form an. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Mitarbeiter*innen mit der Thematik befassen. Die Mitarbeiter*innen setzen sich mit ihrer Einstellung zur Sexualität und mit der Sexualität der Bewohner*innen auseinander, um zu einer reflektierten Haltung zu kommen (externe und interne Weiterbildungen, Literatur, Gespräche an Sitzungen, Angehörigenarbeit, etc.). Wir bieten ebenfalls Hilfe von externen Fachpersonen an. Problematische Situationen (Distanzlosigkeit, Bewohner*innen verlieben sich in Mitarbeiter*innen usw.) werden, je nach Situation, im Team besprochen und der internen Präventions – und Meldestelle oder der Institutionsleitung gemeldet.

Um Mitarbeiter*innen bereits bei der Anstellung zu sensibilisieren, ist dieser Leitfaden Teil des Zusammenarbeitsvertrags.